

Q. 16. x 1, 18.

Vf
2002

Umständliche Nachricht,
von der neuen
Ducaten-Societät,
nebst
Anmerkungen und Reflexionen
hierüber.

Auri sacra fames, quid non mortalia pectora cogis!



Sabel.

Durch einen Fremden Architect,
Ward eine Bau-Kunst ausgeheckt:
Da sollt ein Thurn, auf unsrer Erden,
Unendlich hoch erbauet werden;
Nicht, wie man sonst zu bauen pflegt,
Da man das Fundament erst legt;
Nein! hier ward oben angefangen,
Und immer unter sich gegangen:
Vom Kopfe hub man erstlich an;
Dan ward die Haube bey gethan;
Und so, mit sterem Unterschieben,
Das Mauer-Werck empor getrieben,
Da allemahl ein neuer Grund
Den ersten trug, der auf ihm stand.
Es schien auch anfangs anzugehen,
Und dieser Thurn sich zu erhöhen,
So lang, als, (ob schon mit Gefahr)
Die obere Last zu zwingen war,
Und es noch nicht an Steinen fehlte,
Die man zum neuen Grunde wählte.
Allein, der Bau wuchs, mit Gewalt,
Und mehrere sich dergestalt,
Dass es an Steinen mangeln wolte,
Womit man unterbauen sollte.
Und gleichwohl wolte doch kein Stein
Beständig fort der letzte seyn;
Drum fieng ein jeder an, zu klagen:
Was soll ich denn die andern tragen?
Nun wick, bald der, bald jener, auß,
Und zog sich also heimlich rauf;
So machten es die nächsten wieder:
Da fiel, zulezt, der Plunder nieder!

* * *
Bey neuen wieder-sinnischen Dingen,
Wird auch das Ende so gelingen!



Nachricht.



Sobald sich das Gerüchte, von der neuen Ducaten-Societät, in unser Gegend, ausbreitete, hatte man unterschiedliche Meinungen davon: Der gemeine Mann bildete sich ein, sie müßte wohl von den Frey-Maurern herrühren, weil alles dabei sehr geheim zugienge; Solche urtheilten, nach ihrer Einfalt; Noch eher möchte man es den Herrenhuthern zutrauen. Leute, von mehrerm Nachdencken hielten selbige vor eine Erfindung eines schalckhaften Kopfes, dem es wohl niemals, im Ernste, in Sinn gekommen, sondern, welcher sich nur was darauf zu gute thäte, sein viel leichtgläubige und geldbegierige Seelen zu äffen; Und dieses war desto wahrscheinlicher, da sie, in einigen der geschriebnen Statuten, die in Holland entrichtete Societät, hieß. Hingegen wollten manche gewiß wissen, daß die Sache von einer in Verfall gerathenen vornehmen Person herkäme, so sich, durch sothanes Mittel, wieder empor helfen wolle, es möge an sich selbst hernach so lange Bestand haben, als es könne. Allein, die, auf einem Bogen, im Brief-Formate, gedruckten Statuta, so schon in verwichner Oster-Messe zum Vorscheine gekommen, belehren uns eines andern. Selbige lauten folgender maassen:

In der Leiste, oben darüber, steht, in einem Lorbeer-Kranze:

Vivat

SOCIETAS

1746.

Und sodann heisset es weiter: STATUTA

Der An. 1746. errichteten SOCIETÄET, welche Niemand nachtheilig, keiner Mühe, noch Zwang, unterworfen, und sich beständig verbessert.

1.) Derjenige, welcher sich zu dieser SOCIETÄET zubegeben entschlossen ist, stellet nachfolgende Schrift von sich:

DECLARATION.

„Ich Endes-Benanter, bekenne, von N. N. zu der An. 1746. errichteten Societät, engagirt zu seyn; Krafft welcher ich mich, zu Zahlung eines Ducaten, monatlich, zur Societäts-Cassa, anheischig mache, bis dahin Ich eine andere Person, zu dieser Societät, engagiret, und deren Declaration, des Engagement halber, auf Mich lautend, eingeliefert haben werde. Will auch die Ducaten, derer von mir engagirten Personnen, beptrreiben, und dem Cassierer monatlich überlieffern. Datum &c.

(L. S.)

N. N.

2

2.) Der



2.) Der Neuengagirte empfängt hiergegen nachfolgendes
CERTIFICAT.

„Daß N. N. in denen Societäts-Büchern, mit, ex. gr. Nro. 3. von Nro. 11.
richtig eingetragen worden, und Unserer Societäts-Privilegien zu genieffen
haben wird. Datum.

(L. S.) Nro. III. N. N. Buchhalter. Nro. XV. N. N. Casirer.

3.) Da derjenige Monathlich gerne einen Ducaten, zur Societäts-Cassa,
zahlen wird, der billig hoffen kann, nicht nur dieser Bezahlung bald entledigt zu
werden; Sondern im Gegentheil, viel Ducaten monathlich, ohne Obliegen-
heit, vor Sich zu empfangen:

4.) So wird Er, von dem Ersten, so Er engagiret hat, von der Zahlung,
befreyet, und beßtimmt dargegen nachfolgende Schrift:

CERTIFICAT.

„Daß N. N. in denen Societäts-Büchern, mit, ex gr. Nro. IV. rich-
tig eingetragen worden, und der Societäts-Vorrechten zu genieffen haben
wird. Datum.

(L. S.) Nro. III. N. N. Buchhalter. Nro. XV. N. N. Casirer.

5.) Der zweyte, den Er engagirt, zahlet gleichfalls, zur Societäts-Cassa.

6.) Vor den dritten aber, so derselbe engagirt, empfängt er monathlich
einen Ducaten, vor sich.

7. Der Vierte, den Er engagirt, zahlet ebenmäßig, zur Societäts-Cassa.

8) Vor den Fünfften hingegen, so er engagirt, empfängt er wiederum
einen Ducaten, monathlich, vor sich; ferner auch, vor den 7ten, 9ten, 11ten,
13ten, und so fort, vor jede ungeräthe Zahl, monathlich einen Ducaten. Wer
also die Gelegenheit hat, Ein halb hundert Mit-Glieder, zu dieser Societät, zu
engagiren, der beßtimmt monathlich eine Revenüe, von vier und zwanzig Ducaten.

9.) Wann einer dieser Mit-Glieder in fatale Umstände gerathen möchte,
so sollen, nach seinem Belieben, woserne es die Noth erfordert, als
worüber der älteste der Societät (Quaeritur: ob dem Beytritte, oder den Jahren
nach?) zu erkennen hat, Ihm, aus der SOCIETAET-CASSA, die hinreichenden
Kosten, zu einer convenablen Taffel, Kleidung, und Wohnung, besorget und
angewiesen werden.

10.) Ein jedes Mit-Glied, welches in diese SOCIETAET aufgenommen
wird, empfängt, so bald es die Declaration, sub Nam. I. von sich gestellt hat,
ein Exemplar, von dieser Societäts-Statuten, mit des Buchhalters und Casirers
Unterschrift, und dem Societäts-Fasiegel.

11.) Derjenige, so sich in mehr gedachter SOCIETAET, engagirt, macht
sich anheischig, an Niemanden die STAVITA derselben zu entdecken, als nur
an diejenigen, von denen er überzeuget ist, daß Sie Sich ebenfalls, zu dersel-
ben, engagiren werden.

Nun



Nun erscheint das SOCIETAETS-Siegel, in Größe eines 1/2 Stückes, in Holzschnitte; Um den Rand liest man: SIGILLVM SOCIETATIS DE Ao. 1746. In der Mitte fassen sich 4 Hände, ins Kreuz, nehmlich 2 horizontal, und 2 vertical. Hernach heisst es:

Auf Begehren derer ältesten Mit-Glieder vorbemeldter SOCIETAET, haben Wir Uns nicht entbrechen können, die General-Protection und Garantie sothaner Societät zu übernehmen, mithin auch der Cassa ihren künftigen Auffenthalt, in Unserer Residenz, zu verstaten; Wie Wir Uns denn hierzu, Krafft dieses, nicht nuren aufs förmlichste erklären, sondern auch Unsern Hoff-Cavalier und Hauptmann, von Lützow, und Unsern Berg-Schreiber, Franz Kleber, wovon der erste zum Buchhalter, der letztere aber zum Cashirer, ernennet worden, die Societäts-Urkunden zu fertigen, berechtigten, ihnen auch zugleich Gewalt und Vollmacht erteilen, an entlegenen Orten, von Societäts-Mit-Gliedern, tüchtige Subiecta, in nöthig findendem Fall, sich substituiren zu können. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und nachgedruckten Gräßlichen Insiegels. Gegeben, in Unserer Residenz-Stadt, Neuwied, den 26. April, 1747.

Friedrich Alexander,

Grav zu Wied

(Das Wapen
in
Holzschnitte.)

Anmerkungen.

Vorstehendes habe, auf das treulichste, und so gar mit Beybehaltung der Fehler im Stylo, copirt. Eine andre Edition von diesen gedruckten Statutis; kömmt zwar, von Wort zu Wort, mit diesen überein, differirt doch, in der Extension der Zeilen, und vornehmlich darinne, daß das Societäts-Insiegel, und des Herrn Gravens Garantie, weggelassen worden. Welches allerdings Nachdenken verursacht. Scheint im übrigen an einerley Orte gedruckt zu seyn. Ob aber dieses die Statuta alle seyen, oder ob sie, ausser diesen, noch andere geheime Articula unter sich haben? darhinder habe noch nicht kommen können; doch muß dergleichen vermuthen, da die geschriebnen Aufsätze hiervon so merklich differiren, und immer einer mehr, als der andre, enthält.

Der erste, so zu mir zu handen gekommen, hat nichts weiter, als den ersten Punct, nebst der Declaration, nur daß der Rahme, von wem, darinne exprimirt war, nehmlich: „vom Herrn Scheimd. Secret. et Advoc. in matrimonio, Adam Christoph Rothen, aus Edleda, Mit-Glied. &c. als durch welchen eben, in der P. V. Messe, diese Societät, in Raumburg, bekannt worden. Diesem war nachgesetztes Avertissement, so ich sonst in keinem mehr wahrgenommen, beygefügt;



„Derjenige, welcher 3. Recruten anwirbt, bekömmet, monatlich einen Spec.
 „Ducaten; welcher 5. dergleichen schafft, 2. Ducaten, und welcher 7. Recruten
 „hat, bekommt 3. Duc. Und so geht es fort, allezeit von 2. Recruten, 1. Spec.
 „Ducaten mehr, alle Monathe. 3. E. Wer 50. Recruten angeworben hat (NB.
 „Sollte nur 49. heißen, er müßte sich denn selbst mit zählen) und ihre ausgestell-
 „te Scheine eingeschickt, bekömmet, alle Monathe, 24. Duc. aus der Cassa, und
 „darff sich nicht fürchten, daß er zu einer Zeit was wieder beytragen müße; denn,
 „wenn er nur einen hat, giebt er schon nichts mehr, als den ersten Ducaten, den
 „er, beim Anfange, gegeben hat; Hingegen bekömmet er auch nicht eher was,
 „aus der Cassa, bis er dreye angeworben. Und wenn auch einer, oder mehr,
 „von den angeworbenen Recruten, absterben sollten, so bleibt doch dem Anwer-
 „ber sein ausgemachtes beständig, und ihm wird nichts abgezogen. Ja, wenn
 „er 50. Recruten angeworben hätte, und sie stürben alle, in einem Jahre, so be-
 „kömmt er doch alle Monathe seine 24. Stück Ducaten, wie zuvor, und so lan-
 „ge, als er lebet; wenn er aber stirbt, so fallen sie wieder in die Cassa.

Ist ein Extract, aus obigen Statuten, mit angehängter Erläuterung, wovon
 in Statuten nichts enthalten.

In einem andern Aufsatze hatte die Declarstion diesen Anhang:

„Anbey mache mich verbindlich, alle in der löblich errichteten Societät Statuta
 „und Puncta treulich unwiederrufflich zu halten und zu erfüllen, bey Verlust
 „meines Engagements. Habe solche Declaracion, von mir, ausgestellt, und, mit
 „meiner eignen Hand, unterschrieben, und, mit meinem Petschafft, unterschgelt.
 „Und unter N. N. war erinnert, daß Stand, Condition, und Alter, mit beyge-
 „fügt werden sollten.

„Bey dem 6ten Puncte wird, in einem geschriebnen Exemplare, angehangen:
 „Wovon ein Gulden abgezogen wird.

„Wozu dieser solle, erkläret ein, nach dem 9ten, eingeschalteter Articul:
 „Sind diejenigen verbanden, monatlich, von ihrer überkommenden Gage, Ei-
 „nen Gulden sich abziehen zu lassen, so zur Verpflegung derer in dem 9ten Pun-
 „cte gedachten Persohnen, und zu Erbauung eines Waisen-Hauses, für der
 „engagirten Persohnen hinterlassene Kinder, die es, nach Befinden, nöthig
 „haben werden, verwendet werden soll.

„Im 10ten Puncte sind, nach: entdeckt, die Worte dabey: oder aus den
 „Händen zu geben.

„Noch in einer andern Nachricht hieß es, gleich im Tit. Eine Societät, so, in
 „Holland, errichtet worden. (Fides sit penes auctorem) Ingleichen, daß sie kei-
 „nem Bucher unterworfen sey. Darauf folgten noch mehr Puncte:

12.), „Wenn einer, von den engagirten, mit Tode abgeheth, so hat die Sache
 „ein Ende.

13.), „Wenn einer, von denen, so sich engagirt haben, nicht bezahlet, so darff
 „ich vor solchen nicht stehen, sondern ich erinnere ihn, 1. oder 2. mah!, und wenn
 „solches nicht hilft, so melde ich es der Societät, da er denn, von solcher, ausge-
 „schloß

„Schlossen, und dessen Nahme, an die schwarze Taffel, geschrieben wird, und
 „mein Anfordern, an der Cassa, steht so lange, bis, an des untreu gewordenen
 „Stelle, eine andere Person engagirt haben werde.

14.) „Da er aber, binnen viertel Jahres Frist, sich meldet, daß er bezahlen
 „wolle, und seinen rückständigen Mann zu liefern von neuem sich declariret, sol-
 „len ihm die restirenden Ducaten, nach Einlieferung seines zten Mannes, ab-
 „gezogen, und nach diesem seine monatliche Gage, die ihm, laut unserer Statu-
 „ten, im 6ten Puncte, versprochen worden, willig, von uns, gereicht werden.

15.) Es kan ein Engagement, mit 8. gr, 16. gr, 1. rthlr, 2. rthlr, 1. Ducaten, ange-
 „fangen werden, wie es einem beliebt. Auf 8. gr, nach Einlieferung seines
 „zten Mannes, beßimmt er jährlich 4. thlr, auf 16. gr. jährlich 8. rthlr, auf
 „1. rthlr. jährlich 12. rthlr, auf 2. rthlr. jährlich 24, auf 1. Ducaten jährlich 12
 „Ducaten, so ferne er nicht nachlässig, mit Lieferung seines zten Mannes, ist;
 „denn, so viel Monath er, von seinem ersten Engagement, bis zu der Herbey-
 „bringung seines zten Mannes, schuldig, werden ihm abgezogen, laut vorigen
 „Puncts; Die Einlage bleibt einmahl vor allemahl, bey Einlieferung des zten
 „Mannes aber beßtimmt er seine Einlage wieder.

16.) „Wenn einem, von unserer Societät, nichts bekannt, sondern ihm solches,
 „von einem unsrer Mit-Glieder, erkläret und entdekt wird, soll er sich an kei-
 „nen andern engagiren; denn, es hat keiner mehr Vorrecht, als der andre, und,
 „laut unsrer Statuten, im 6ten Puncte, einerley Revenüen, zu genießen: Also
 „ist er, laut unsrer Statuten, verbunden, an selbigen, seine Declaracion auszu-
 „stellen, oder wird, von unserer Societät, ausgeschlossen.

Nun war noch ein Punct hingesehet, allein mit dem Alten materialiter einer-
 „ley, nur in Worten different; weswegen ich selbigen, als überflüssig, überge-
 „he. Hierauf praesentirte sich ein Anhang, unter der Rubric:

**Reguln, derer in unsrer löblichen Societät engagirten Persohnen, wel-
 che sie beständig (in einer andern Hafft es: strecklich) halten
 sollen.**

„Soll ein jeder, vor allen Dingen, die Liebe Gottes beobachten, und, bey Ein-
 „pfangung der Gage, sich eine Bibel, mit Rand-Stoffen, anschaffen. Deutr. 4.

„Der von Gott ihm vorgesezten Obrigkeit ihren Respect geben, und schuldi-
 „gen Gehorsam leisten, auch den gehörigen Sold und Schoß, willig, ohne Er-
 „innern, abtragen. Matth. 22.

„Seine Gage, nicht an überflüssigen Kleider-Pracht verschwenden, vielmehr
 „in seinem Stande verbleiben Deutr. 5. 6. 7. 8. 11.

„Aller Laster, die Gott und die Obrigkeit verbieten, sich enthalten, oder, im
 „betretenen Falle, seiner Gage verlustigt seyn. Deutr. 23. 15. 13. (anderswo
 „26. 28. 30.)

„Die Seinigen, nach Nothdurfft, Standesmäßig, versorgen, und die Ver-
 „schwendung, auf alle Art, sichten und meiden.

„Seis



„Seinem nothdürfftigen Nächsten, ohne Wiedervergeltung, gerne und willig, von dem ihm von Gott geschenckten Seegen, reichen, und selbigen nicht hülffloß lassen. Deuter. 15.

Endlich kam der Beschluß:

„Also, lieber Freund, laß dir solches angelegen seyn, deiner, in der Declaration, von dir ausgestellten ungezwungenen und freywillig, an uns, gethanen Versprechung, in allem, gebührend nachzukommen, und nicht hinter dich zu sehen, wie Noths Weib, um nach der irdischen Gold-Quelle zu forschen, so du die Wunderwerke Gottes, mit deiner Vernunft, nicht begreifen kannst, warum solche Dinge geschehen? ob es auf die Ducaten, oder auf eines treuen Freundes, zur Ehre Gottes und Liebe des Nächsten, sein zeitliches und ewiges Wohl zu befördern, absehe? Welches du schwehentlich, mit deiner Vernunft, begreifen wirst, du habest denn mehr Liebe zu Gott, als zu den Ducaten. Da möchtest du endlich meinen Sinn bemerken, worauf meine Application gerichtet ist. Wünsche Göttliche Gnade und Seegen, mit treuherzigem Vermahnen, dich deiner an uns gethanen Zusage, worzu dich Gott, nebst deinem eignen Gewissen, ingleichen die Liebe des Nächsten, verbindlich macht, und deiner Declaration, zu erinnern, worauf dein Absehen gerichtet, und dich gebührend darnach zu achten; So hast du des in den Secreten enthaltenen 6. 7. und 8ten Puncts, laut der an dich, von uns, ausgestellten Obligation, dich gewiß zu versichern. Es stehet also diese Einrichtung, zur Ehre Gottes, und Liebe des Nächsten, worzu uns Gott, und unser eigen Gewissen, verbindlich machen, solche große Wohlthaten Gottes bekannt zu machen, und dem armen nothdürfftigen Nächsten zu entdecken, und ihm hierdurch ein Mittel zu zeigen, wie er seiner zeitlichen Nothdurfft, woferne er sich derselben nicht, durch seine Nachlässigkeit, oder unordentliches Leben, verlustigt machen wird, zu statten kommen möge.

„Ist nun einem Christlichen Gemüthe daran gelegen, so kann er hierdurch, zu seiner Seelen Wohlfarth, und zu seiner zeitlichen Glückseligkeit, gesühret werden.

„Anbey wünsche, daß Gott aller Gnade und Barmherzigkeit sein kräftig Fiat und die (unsers Heylandes Jesu Christi) Worte erfüllt werden mögen, da er spricht:

Es wird eine Heerde und ein Hirte werden.

„Dazu wolle uns verhelffen, die Heilige Dreyfaltigkeit, Gott Vater, Sohn, und heiliger Geist, Amen! die mit mir sprechen: Christum lieb haben ist besser, denn alles (was uns nicht nöthig) zu wissen. Amen!

(Ander wo stund, an statt des Wunsches, nur: Worzu Gott, durch seine Gnade, uns allen verhelffen wolle!)

(L. S.)

Buchhalter.

(L. S.)

Cashirer.

In dem allervollständigsten habe eine Zugabe, nebst allerhand Sprüchen, angee

angetroffen, als: Trachtet am ersten, 2c. O Herr, wie sind deine Werke so groß, deine Gedanken sind sehr tieff, ein Thörichter glaubt das nicht, und ein Narr achtet solches nicht. Ps. 92. 111. 112. 113. Groß sind die Werke 2c. = = barmherzige Herr. Nun, also gebe ich dir diese Kundschaft, die heilige Bibel, und den Engel Raphael, der den jungen Tobiam begleitete, zu deinen Gefährten, und laß dir diesen nachfolgenden Wander-Stab recommendirt seyn, als: den 4. 5. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 23. 25. 27. 28. 32. 33. 34. 37. 39. 40. 41. 42. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 65. 66. 67. 77. 78. 79. 80. 85. 89. 90. 92. 103. 118. 119. 120. 122. 125. 135. 136. Ps.

Darneben du dich der, in deiner Kundschaft, als der heiligen Bibel, bemerkten Rand-Stossen, bedienen laß; da du, von einem Spruche, zum andern, nach deinem Anliegen, Trost und Erleichterung finden wirst.

Der Stein, denn die Bau-Leute = = = vor unsern Augen.

(Nun kam erst obiges: Anbey 2c. Endlich hieß es: Darzu woll uns Gott verhelffen, NB. nebst der heiligen Dreifaltigkeit 2c. nebst der Unterschrift:

Gut bekannt,

Sey friedlich, fromm, und stille,

Doch ungenannt,

Im Jesus und mein Wille!

Allem Ansehen nach haben, mehr als einer, an diesen Statuis, gezimmert; Die Redensarten, von anwerben, Recruten, Gage, und Mann-stellen, verrathen einen Soldaten, wie hier die Kundschaft einen Handwerker, dessen Nahme auch wohl, in der 3ten Reim-Zeile, versteckt seyn dürfte. Cui non est dictus Hylas?

Wegen des Protectoris, will nur so viel gedencken, daß die Graffschafft Wied, zwischen Coblenz, und Andernach, auf dem Wester-Walde, wo der Fluß, Wied, in den Rhein fällt, und also, zwar im Nieder-Rheinischen-Errenke, liege, die Herren Grafen aber zur Westphälischen Banck gehören, die sich, in 2 Linien, vertheilen, wovon die gegenwärtige die Neuen-Wiedische heißt. Genauere Nachricht hat man sich, in Geographicis und Genealogicis, zu erhalten. Außer dem soll auch ein sehr reicher Baron, in Erfurth, damit beschäftigt seyn, welches ich nicht glauben könnte, wenn mir nicht beyfielen:

Quo plus sunt portae, plus sciuntur aquae.

Es stehet nicht zu leugnen, daß diese Societät, hin und wieder, mehr Ingress gefunden, als man vermeinen möchte; wie denn die Zahl der Mit-Glieder sich schon auf etliche tausend, der Sage nach, beyläufft, worunter sich so gar Per-sonen von Distinction befänden. Von den letztern aber halte ich es, entweder für ein blosses Vorgeben der Werber, um andere desto eher zu locken; nam exemplis magna vis inest; oder, wenn ja dem also, kann wohl das Stratum darhinter stecken, um desto zuverlässiger hinter alles zukommen, und der Sache hernach desto nachdrücklicher steuern zu helfen. Doch sind derselben ungezweifelt weit mehr, so dergleichen eiteles Unternehmen verabscheuen; und derjenigen wohl die meisten, die wenig, oder nichts, darum wissen. Eben solchen zu gefallen habe meine Gedanken hierüber zu Pappiere gebracht, weil vermuthlich die wenigsten Zeit und Gelegenheit haben, eine genaue Untersu-

hung dabey anzustellen, manche auch wohl, solches zu bewerkstelligen, nicht im Stande seyn möchten.

Untersuchung.

Vor allen Dingen wollen wir uns um die wesentliche Einrichtung dieser Societät bekümmern: Es ist dieselbe, meiner Einsicht nach, anzusehen, als eine perpetuirliche Lotterie, so monatlich gezogen werden soll. Dabey sind die letzten Mit-Glieder sämmtlich zu betrachten, als Niethen; alle vor ihnen aber, als Treffer. Wie nun, bey andern Lotterien, die Cassa allemahl ein gewisses, pro Cent, gewinnt, so bestimmt sie hier, wie sich hernach weisen wird, die Helffte. Die Anwerbung der Recruten, weil solche dem Glücks-Falle unterworfen bleibt, verhält sich, eben wie die Loose. Diejenigen, so da vermeint, als ob auch auf das Interesse mit reflectirt werde, haben vermuthlich einen irrigen Concept hiervon; man giebt es ja selbst, in der Uberschrift, zu erkennen, daß sie ohne Wucher sey, und läßt also, wie die Cassa, so auch jeden Privatum, mit den Geldern, nach eignem Gefallen, schalten und walten.

Ungeachtet ich nun eine ziemliche Collection, von Fiscis und Societäts-Cassen, besitze, so ist doch nicht eine einzige darunter, die mit gegenwärtiger übereinkäme, vielleicht, weil sich das impracticable dabey eher, als bey andern, zu Tage gelegt, hat Niemand dergleichen, wenn man auch schon darauf gerathen wäre, zu Marckte bringen wollen. Ehemahls lebte ein Magister, zu Wittenberg, der bisweilen im Kopfe nicht richtig war, welcher zu Ihro Königl. Majestät kam, und bath, anzubefehlen, daß ihm, semel pro semper, durchs ganze Land, jeder Kopff, nur was weniges, etwa 1. Pf, geben sollte, als welches ihm völlig auffheiffen, dem Könige und Lande gleichwohl nichts schaden könnte. Ward aber, mit einem gnädigen Lachen, und hinlänglichem Sceptendio, abgewiesen. Und dessen Petikum hat doch einige Aehnlichkeit, mit der Ducaten-Societät; denn, in dieser wollen ihrer viele, noch einmahl so viele ± 1 , bereden, (nur nicht ein-vor allemahl, sondern monatlich) ihre Ducaten herzugeben, wovon sie die kleine Helffte behalten, die grosse aber, in eine Cassa, wieder abgeben wollen. Der Calculus hierbey ist ein Problema Arithmeticae curiosae, oder vielmehr ein Sophisma Arithmeticum, und gründet sich, nach den Datis, aus obigen Statutis, auf eine Progressionem continuam triplam, als die man am geschicktesten darzu befunden; denn, darinne ist der letzte Terminus allemahl das Duplum Summae ± 1 , Terminorum antecedentium, bey N. 1, in nachgesetzter Tab. und gerade das Duplum, in der, N. II. Ich habe beyde, nur bis auf den 13ten Terminum, oder Gradum, inclusive, angesehet; kann sich aber, potentia, in infinitum erstrecken. Bin demnach, excepto primo, nur auf ein Duzend gegangen.

I. Tabula, Progreſſionis triplae, auf den erſten Ducaten.

Gradus	Contribution.		Perception.		Cassa.	
	Monatlich.	Jährlich.	Monatlich.	Jährlich.	Monatlich.	Jährlich.
1	1	12	1	12	1	12
2	3	36	4	48	5	60
3	9	108	13	156	14	168
4	27	324	40	480	41	492
5	81	972	121	1452	122	1464
6	243	2916	364	4368	365	4380
7	729	8748	1098	13176	1099	13188
8	2187	26244	3285	39420	3286	39432
9	6561	78732	9841	118092	9842	118104
10	19683	236196	29524	354288	29525	354300
11	59049	708588	88523	1062276	88524	1062288
12	177147	2125764	265720	3188640	265721	3188652
13	531441	6377292				

II. Tabula, Progreſſionis triplae, auf den 2ten, 3ten, 4ten, 2c. Ducaten.

Gradus	Contribution.		Perception.		Cassa.	
	Monatlich.	Jährlich.	Monatlich.	Jährlich.	Monatlich.	Jährlich.
1	1	12	1	12		
2	2	24	3	36		
3	6	72	9	108		
4	18	216	27	324		
5	54	648	81	972		
6	162	1944	243	2916		
7	486	5832	729	8748		
8	1458	17496	2187	26244		
9	4374	52488	6561	78732		
10	13122	157464	19683	236196		
11	39366	472392	59049	708588		
12	118098	1417176	177147	2125764		
13	354294	4251528				

Stück der Perception
Monatlich.

Stück der Perception
Jährlich.



III. Tabula Progressionis duplae, auf dem 1sten Ducat.				IV. Tab. Progressionis quadru- plae, auf den 1sten Ducat.			
Gra- dus	Contrib.	Perceptio.	Cassa.	Contrib.	Perceptio.	Cassa.	
	Monatlich	Monatlich	Monatlich		Monatlich	Monatlich	Monatlich
1	1	1	1	1	1	1	
2	2	1	1	4	1	3	
3	4	3	1	16	5	11	
4	8	7	1	64	21	33	
5	16	15	1	256	85	171	
6	32	31	1	1024	341	683	
7	64	63	1	4096	1365	2731	
8	128	127	1	16384	5461	10923	
9	256	255	1	65336	21845	43601	
10	512	511	1	262144	87381	174763	
11	1024	1023	1	1048576	349525	699051	
12	2048	2047	1	4194304	1398101	2795203	
13	4096	4095	1	16777216	5592405	11184811	
	49152	49140	12	20132652	67108860	134217732	

So viel, in einem Jahre, beym 13ten Gradu.

Wenn also, z. E. die Gradus voll sind, bis mit den 9ten, so trägt es, 6501 Ducaten, davon werden die vorhergehenden 3285 Versohnen befriedigt, und 3286 fallen in die Cassé; Das wären, in einem Jahre, 78732 Ducaten überhaupt: 39420, für so viel Percipienten, und 39432, in die Cassé.

Zu dem Abzuge der Gulden bedarff es keiner besondern Tabelle, (man wollte denn ihren Betrag auch an Ducaten wissen) sondern die andre Columne sagt es auch zu gleich, wie viel Gulden, bey jedem Gradu, abgehen. Als, im vorigen Exempel, 3285 Gulden, oder 796 $\frac{1}{4}$ Ducaten.

Bev der Progressione dupla wäre die Cassé zu kurz gekommen; Hingegen bev der Quadrapla lucrirte sie zu enorm, und das Anwer ben der Recruten siehdesto schwächer, mithin die Neigung, zum Beytreten, hinweg.

No. I. geht die Progressio tripla gleich, mit 1, an;

No. II aber, mit 2.

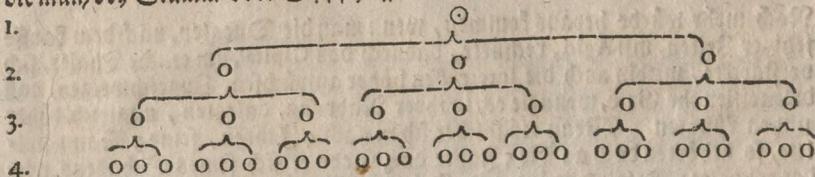
Schon bev'm 13ten Termino beträgt die Contribution, in einem Jahre, über 6 Millionen Ducaten, und also wohl so viel, als die Revenüen von manchem Königreiche; Man kann man leicht erachten, was geschehen würde, wenn man nur noch wenige Stellen weiter avancirte. Und, weil, in der That, so oft eine neue Societät angeht, als einer einen Ducaten mehr sucht, (denn, an einem werden sich wohl die wenigsten gnügen lassen,) welches gleichwohl ein jeder frey stehet; So läufft, wie bey den Gradibus, in longitudinem, so hier, bev den Classen, in latitudinem, das Wesen wieder in eine Infinität, die, weder zu übersehen, nach, ohne Verwirrung, zu tracciren wäre; denn:

Natura

Natura abhorret, a progressu in infinitum.

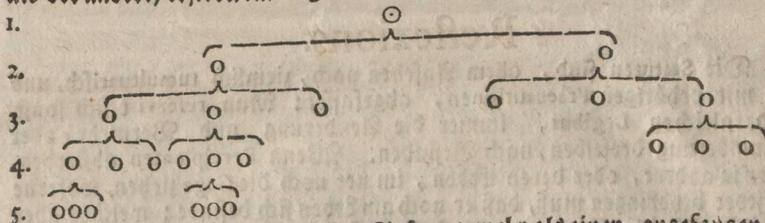
Es stünde leicht zu erweisen, daß, wenn jeder, nach der oben gemachten Hoffnung, 24 Ducaten, monatlich überkommen wolle, solches, durch nicht gar viele Gradus, so eine horribie Menge ausmachen müsse, daß, weder alles Geld, noch das ganze lebende menschliche Geschlecht, in der Welt, hinlangete, wenn man schon, wieder die Natur der Societät, Eltern und Kinder, Mann und Weib, Herren und Slaven, individualiter darzu nähme. Schon im 13ten Gradu ist die Anzahl der Köpffe, in der Societät, 797161.

Man kann sich obige Progressionen aufs deutlichste, durch solche Schemata, die man, bey Stamm-oder Sippschafft-Bäumen, brauchet, vorstellen, als:



Und so ferner, in infinitum.

Zedoch werden freylich wohl nicht immer alle Gradus complet seyn, sondern, eben, wie bey den Geschlechts-Registern, sich ein Ramus (oder eine Linie) weiter, als der andere, erstrecken. e. g.



Daß, bey dieser Societät, gleich zu Anfange, mehr als einer, angefangen, will fast, aus der Exemplification, in den Certificatis, erscheinen. Vielleicht giebt es auch das Innsiegel derselben zu verstehen, woserne nicht die 4 Hände vielmehr darauf zielen, daß einer allemahl 3 anwerben muß. Besser möchte sich wohl der kreiffende Berg, aus der Fabel, zur Devise, geschickt haben.

Man wollen wir auch den Schaden erwägen, so einer davon hat, der eine Zeitlang contribuiren muß, wenn er, im Anwerben, unglücklich ist.

Gesetzt, es schicke einer nur 4 Jahre seine Ducaten ein, so verliert er:

am Capitale, 4mahl 33 rthlr. oder	132 rthlr.
am Interesse, a 5 pro Cent,	16 1/2
am Interesse ab Interesse,	1 1/20

3: 150 2/20 rthlr.

So 3 gr. und 3 Mäuse ausmachen.

W 3

Dem

nicht wieder abspringen wollen? Geschieht dieses nicht, so ist keiner der Percipienten versichert, daß er sich nicht wieder, in einen Contribuenten, verwandeln müsse.

Man hat nirgends gesagt, wo die Bestreitung der Unkosten herkommen solle? Porto, Drucker-Lohn, von den Statutis, Schreibe-Gebühren, von Dvittungen, Siegeln zc. (denn die Officianten werden doch wohl das heilige Grab nicht umsonst hüten?) machen einen merklichen Aufwand. Sollen es die Membra tragen, wie verlauten will, und wahrscheinlich ist; so wird sich mancher bedanken: Soll es die Cassa thun; so wird sie es auch empfinden; denn, so grosse Rechnungen, von Einnahme und Ausgabe, erfordern gewiß nicht wenig Leute, die wieder ihre Aufseher, Gegenschreiber, Revisores, und Inspectores, bekommen müssen.

Gesetzt, die Sache wäre, unter dem jetzigen Protectore, gesichert genug, auch das Archiv, von den Documenten, in der besten und feuerfestesten Verwahrung; Wo will man denn mit hin, wenn der Tod eine Aenderung hieninne macht? So starke Capitalia erfordern, auch rationale loci, genaue Verwahrung; denn, wo Schätze sind, da graben die Diebe nach.

2) Legt sich darinne grosse Unbilligkeit zu Tage, mag nicht sagen Ungerechtigkeit. Das *Ius Collocandi* heisst ein Regale; Soll es sich nun auf andere Landes-Herrschaften erstrecken, so ist es ein offenbarer Eingriff. Von verbenden *Negotiis* und *Commerciis* bestimmt die Herrschaft ihr gewisses, z. E. von Bergwerken, den Lebenden, was denn hier? Man schneidet nicht davon, wo die Cassen-Geider hinkommen sollen? Sind sie der ganzen Societät zuständig, wie es von Rechts wegen seyn muß; so hat auch jedes Mit-Glied Theil daran; Und wenn schon, mit dem Tode, die Perception, von den Ducaten, aufgehoben würde, so sollte doch den Erben und Nachkommen ihr Recht, an der Cassa, nicht absterben. Fällt aber die Haupt-Cassa nur einem, oder etlichen wenigen, anheim, so müßten die Contribuenten sehr verblendet seyn, so andern, umsonst und nichts, Geld gäben. Das kleine Blendwerk, von Erbauung eines Wapens-Hauses, und noch dazu vom Abzuge, will es nicht ausmachen; Immassen, wenn die Sache sonst möglich wäre, die Cassa im Stande seyn müßte, ganze, und zwar grosse Städte, aufzubauen. Diejenigen, so nach der Cassa fragen, werden sich gewiß nicht, mit dem mißbrauchten Spruche: Christum lieb haben zc. abweisen lassen.

Das Nachschlagen, an die schwarze Tafel, so auf eine *Speciem infamiae* hinaus laufen soll, gehört wieder nicht vor Societäten, als denen keine Jurisdiction zusieht. Wo soll denn diese Tafel ausgehangen werden? Und wer würde sich wohl was daraus machen? Vor diesem Popanze wird sich keiner fürchten. So scheint man sich auch eine Erkenntniß, über die Delicts, anzumassen, wenn man diejenigen excludiren will, die in dergleichen betreten werden. Und überhaupt reizet man fremde Unterthanen, den öffentlichen Verboten ihrer Obrigkeit zu wieder zu handeln.

3) Finden sich unterschiedliche, unter den Legibus, so nichts sagen wollen: Gott zu lieben sind wir, ausser dieser Societät, insgesammt, als Christen, verbunden.

Die Bibeln, mit den Rand-Glossen, sind nicht für einen jeden; Man müsse denn einigen Buchführern und Buchbindern hierunter gerne was zuschmeißen wollen.

Das Gehorchen der Obrigkeit ist auch *Latus per se*, und, wo es unterlassen wird, mit einem: *Oportet!* verbunden.

Der Kleider wegen geben die *Policey-Ordnungen* schon *Maaf-Regeln*.

Den Lastern vermag die Justiz nachdrücklicher Einhalt zu thun, als eine *Ducaten-Gesellschaft*.

Und die Versorgung der Seinigen wird sich ein jeder angelegen seyn lassen, der nicht ärger ist, als ein Heide.

Endlich die *Mildthätigkeit* läßt sich keine Gesetze vorschreiben, sonst verliert dasjenige, was man giebet, die Natur eines *Allmosen*.

Zu dem gedencken die *Statuca* nichts, daß alle *Membra* Christen seyn sollen.

4) Kann dieses Reich an sich selbst nicht bestehen: Allemahl die letzten kommen, nicht allein, in *infinitum*, nichts, sondern müssen noch darzu hergeben; Also wird keiner immer der letzte bleiben wollen, sondern, wenn endlich die Zahl so hoch gestiegen, daß keine *Recruten* mehr anzutreffen sind, stehen die *Vltimi* unfehlbar wieder ab, und bleiben aussen, wie das *Rohr-Wasser*, da denn das *Onus* wieder zurück, auf die vorhergehenden, fällt, die es eben so machen müssen, bis es dergestalt wieder dahin kömmt, wo es sich angefangen. Unterdessehn dürfften sich wohl die ersten, eine Weise, mit andrer ihren Schaden, bereichern. Aber, genade der Himmel den letztern! So geht es auch mit dem Absterben der *Mit-Glieder*: Alle, die, unter den *Percipienten*, das zeitliche geseignen, sterben der *Casse* zu, und da heisst es recht: Sterben ist mein Gewinn *ic.* Hingegen trifft es *Contribuenten*, so geht es, wie vorher, wenn der *Arrecessor* die *Vacanz* nicht wieder besetzen kann. In solcher Betrachtung thäte es Noth, daß die letzten allemahl die jüngsten, oder gar unsterblich, wären. Wer jezo eintreten will, thut es schon, *sub Conditione*, wenn er wieder 3 andere ausfündig machen kann; die folgenden dencken eben so, und wollen sich nicht, auf bloße Hoffnung, darzu begeben; Wes wegen bereits unterschiedliche Anwerbungen wieder *Krebsgänglich* geworden.

Wenn auch dieses nicht wäre, so doch unvermeidlich ist, so müßte dennoch die gute Societät bald ins *Stecken* gerathen: (1) Wegen der unbeschreiblichen *Weitläufigkeit*, die nicht zu bestreiten stehet, und Niemand einsieht, als der damit zu thun hat. (2) Wegen der darbey vorkommenden *Unrichtigkeiten*, *Irungen*, und anderer *Fatalitäten*. Wie viel würden, mit dem *Contribuiren*, in *Resten* bleiben? Wer soll immittelst verlegen? Wie manches dürffte, bey dem *Hin- und Wieder-Verschicken*, unrecht, oder gar verlohren, gehen? Und wer kann alle Fälle voraus übersehen? Hieraus entspinnen sich nachhero *Zwistigkeiten*, und wohl gar *Processu*, wobey langwierige und kostbare *Com-*
missi-

missionen sich ereignen, wie die Erfahrung, bey andern Fiscis, lehret. *Exper-
to crede Ruperto!* Man hat es schon selbst gemerckt, daß das Reich unter
sich selbst uneins werden dürfte, und daher, durch den 16ten der geschriebenen
Puncte, vorbauen wollen.

Wer ist endlich, zumahl bey jetzigen weitaussehenden Zeiten, für *Calamitatibus
publicis* gesichert? und da dünckt mich, ist: *habich*, besser, als hätte ich. Die
Societät ist in dem unbeständigen April-Monathe confirmirt, *haud bono omine!*

(3) Weil auch andre, (wie es sich ehemahls, beyn Cassen, zugetragen) eben
dergleichen vor sich errichten können; vornehmlich, da sie kein *l. prohiben-
di* vor sich hat. Solche würden ihr unfehlbar den Zugang schwächen, zu-
mahlt, wenn sie die Einlage auf ein Wenigers setzten, indem diejenigen eben
nicht so dick gesät sind, die jährlich 12 Ducaten missen können.

(4) Vornehmlich, weil Landes-Häupter, so die üblen Folgerungen erleuchtet
einsehen, solche unmöglich, in Dero Landen, verstaten können; dadurch wird
die Zahl der gegenwärtigen zerrüttet, und der zukünftigen ins Auge gebracht.

Es heisst zwar, in den Überschriften der Statuten, diese Societät sey Nie-
mand nachtheilig, und keinem Bucher unterworfen; Allein, das ist eine Pro-
testatio facta contraria; Sie gehört allerdings zu den Land-verderbenden U-
beln. Der anscheinende Gewinn locket und verführet viele, daß sie blind-
lings zusallen, wie bey allen Dingen, wenn es was neues ist, da es heisst:
Principium fervet! Dadurch wird unvermerckt ein Hauffen Geld aus dem
Lande gezogen; Sintemahl, so wohl die Haupt-Cassa, als auch die ersten
Mit-Glieder, die alle Percipienten sind, sich ausserhalb befinden.

(5) Wird hierdurch, zu mancherley Sünden, Anlaß gegeben, wo nicht vor-
sächlich, doch zufällig. Man hat dergleichen Contribuirung nicht anders
anzusehen, als eine Verschwendung des seinigen, welches man noch wohl
dazu andern entziehet; Hingegen wendet man es andern zu, die es nicht ver-
dient, hülfft dieselben ernähren, und zu Wiffgängern machen. Die Peri-
pienten wollen ihr Brodt anders, als durch das gesegnete: *Labora!* verdienen;
erndten, wo sie nicht gesät, und, mit anderer ihrem Verluste, sich bereichern.
Dabey läßt man es nicht bewenden, sondern es soll, in *insoitum*, einer den
andern verleiten und bereden, ein gleiches zu thun, so man Anwerben nennt.
Indem man sich seines Nächsten Einfalt, oder Schwäche im Überlegen, U-
bereilung, Leichtsinngigkeit, Unerfahrenheit im Rechnen, und sonderlich die
herrschende Geld-Begierde, dergestalt zu Nutz macht, bis man ihn, wie die
Fische, mit einem schädlichen Hamen, fähret. Und, damit es desto besser ge-
he, hengt man eine *piam causam* dran, als ob man, zu einem Armen- und Wai-
sen-Hause, fast ein Viertel destimire. Nur wird es sehr groß werden
müssen, wenn alle diejenigen darinne aufgenommen werden sollen, die solcher-
gestalt verarmen könnten. Ein Toll-Hauff darneben sollte wohl auch nicht
schaden. Endlich übertritt man, zum wenigsten in unsern Landen, den us-
term 18. May, 1737, wegen der Lotterien (als worunter diese Societät, oben
angezeigter massen, auch gehört) ergangenen allernädigsten Befehl. Ich
E muß

muß nicht verschweigen, wie unverantwortlich man, in einigen geschriebenen Nachrichten, die Schrift mißbraucht hat, als: da man dieses eitle Beginnen, unter die zu bewundernden Werke Gottes, rechnet; Es für den Stein hält, den die Bau-Leute verworfen; Den Wunsch, von einer Heerde und einem Hirten, hieher ziehet. Worzu noch 2 ganz heterodoxe Ausdrücke kommen, da es heißt: Gott, nebst der Heiligen Dreyfaltigkeit, als wenn es 2 Wesen wären. Und die Restriktion, in dem Spruche: Christum lieb haben ist besser, denn alles NB. Was uns nicht nöthig, zu wissen.

Hieraus wird man schon erkennen, wes Selstes Kinder die Verfasser hier von seyen?

Der Himmel bewahre mich, vor solcher Gesellschaft! Vestigia me terrent!

Gewiß, es ist hohe Zeit, daß diesem Unwesen, ehe es weiter um sich frisst, aus allen Kräften und mit gesammter Hand, gesteuert werde.

Ense recidendum est, ne pars sincera trahatur,

Sero medicina paratur.

In Schulen kann man nichts weiter thun, als daß der Jugend, die man zum Rechnen anführt, bey Zeiten das Verständniß geöffnet werde, wie verführerisch eine unrechte Anwendung der Progressions-Rechnung sey; Und, daß man, auch in via communi, Ursache habe, selbige zu verstehen, und ihre Eigenschaften recht einzusehen. Der Nutzen darvon erstreckt sich, aufs Künftigste.

Die Herren Geistlichen eysern billig, und rühmlich, hierüber, und suchen, zu Bewahrung ihres Gewissens, ihren Kirch-Kindern eine so unsinnige Begierde, reich zu werden, auszureden, in Erwägung der Worte: Die da reich werden wollen, ic. Zumahl, da der leidige Geiz, mit Recht, die Wurzel alles Übels heißet, und, schon specifischer massen, so viele Sünden daher stammen.

Wer dergleichen Dinge ausspintisset, ist, entweder selbst ein boshafter Betrüger, so ich, aus christlicher Liebe, nicht vermüthen will; oder doch ein solcher, der sich, in seiner vermeinten Weisheit, selbst, und andere mit sich, betrügt, zumahl, wann er gar das ewige Wohl dadurch zu befördern gedenckt, wie es oben, im Anhang, ausdrücklich lautet. An Nachfolgern fehlt es nicht, so lange die beyden Principia feste stehen:

Mundus vult decipi, und

Stultorum plena sunt omnia.

Den rechten Nachdruck wird endlich unfehlbar die hohe Obrigkeit, mit schweyerer Hand, geben. Solche modi collectandi, als ein Eingriff, in die Regalia, können, ohne Special-Concession und Confirmation, unmöglich passiren, zumahl da locupletatio alterius damno und laesio ultra dimidium, ja gar in totum, dabey obwalten, und das: volenti non fit iniuria, keinesweges dargegen applicabel ist. Also sind Unter-Obrigkeiten schon verbunden jedes Orths dem Ubel Einhalt zu thun; wie von dem Raumburgischen Magistrate, besage der Beysagen, bereits löblich geschehen. Zweiffle keinesweges, daß nicht andere mehr ein gleiches thun, oder wohl schon gethan haben, werden. Schlüssellich ist dieses mein innbrünstiger Wunsch, zu dem Geber alles Guten: Er wolle einem jeden sein rechtmässig erworbenes benedeyen, hingegen alle irrige und verführte wiederbringen!

Ben-

Beylagen.



Wir, Friedrich August, König in Pohlen
 K. Churfürst zu Sachsen K. K.
 Entbiethen allen und jeden, unsern Praelaten,
 Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft,
 Ober-Creyß-Haupt und Amt-Leuthen, Schöffern,
 Verwalthern, Bürgermeistern und Rätthen in denen
 Städten, Richtern und Schultheissen, in denen
 Flecken, Dörffern und Gemeinden, auch
 insgemein allen unsern Unterthanen und
 Schutz-Verwandten, und sonst jedermännlich,
 Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen,
 Und fügen denenselben hiermit zu wissen:
 Was massen Uns zuverlässige Nachricht
 zukommen, wie daß viele Persohnen und
 Unterthanen, in Unserm Churfürstenthum
 Sachsen, und demselben incorporirten
 Landen, zeithero, so wohl ihre eigenen,
 als auch noch darzu von anderen
 Leuthen entlehnte und zimßbar
 aufgenommenen Gelder, in fremde
 und auswärtige Lotterien, in der
 Hoffnung grosser Gewinnste darvon,
 sollten verwendet, und dahin
 übermachtet, auch, wenn sie
 gleich von denen zu erst gezogenen
 Lohsen, entweder gar nichts, oder
 doch nur etwas weniges, wieder
 bekommen hätten, doch immer
 noch ferner uffs neue, aus obiger
 Absicht, oder in der Meinung,
 das bereits zugesetzte Geld
 hinwieder zu erlangen, das noch
 übrige von ihren eignen Mitteln,
 oder, wo sie es sonst her
 aufbringen könnten, darzu
 herzuschießen, den Vorsatz
 haben sollten. Nachdem nun
 hierdurch schon viele derer
 Unsrigen in grossen Schaden
 gesetzt worden, dergleichen
 auch, bey Verfolgung derer
 Lohsse, in denen neuen und
 auf lange Jahr hinaus
 gesetzten Lotterien, und derer
 Ziehungs-Fristen, nicht
 unbillig noch weiter zu
 besorgen ist,

Und überhaupt dadurch viele Baarschafften und Summen Geldes, aus Unfern Landen, hinweg gehen; So haben Wir, zu Vermeidung dessen, und aus Landes-Väterlicher Vorsorge, für Unserer getreuen Unterthanen selbst eignen Nutzen und Bestes, vor nöthig befunden, vermittelst dieses Unfers offenen Mandats, und hierdurch ernstlich zu verbiethen und zu untersagen: Daß sich niemand von denen Unsrigen im Lande, ohne Unterscheid des Standes oder Condition, hinführo weiter unterstehen solle, sein eigenes, oder auch darzu von andern erborgtes Geld, fürs künftige in auswärtige und fremde Lotterien, so hier oder dar ausgerichtet werden dürfften, es sey wohin es wolle, oder auch, unter was für Praetext selbige angestellet worden seyn möchten, zu verwenden, und dahin baar, oder durch Wechsel, zu übermachen. Diejenigen aber, so diesen Verbothen, heimlich oder öffentlich, zu wieder zu handten, sich unterstehen dürfften, sollen, bey dessen Veroffenbahrung, mit Geld, oder nach Befinden, Gefängniß, auch noch härterer Straffe, unnachbleiblich angesehen und beleet werden. Des zu mehrerer Uhrkund haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben, und Unser Cangel Secret darauf zu drucken, selbiges auch des förderlichsten zu jedermännigliches Wissenschaft und gebührender Nachachtung, ins Land publiciren zu lassen, anbefohlen. So geschehen und geben, zu Dresden, am 4. April, an. 1731.

AVGVSTVS REX.

(L.S.) Heinrich von Büнау,

Johann Christoph Günther. S.

^{B.}
Anschlag.

Nachdem man zu Rathhause vernehmen müssen, daß allhier, in der Stadt, ein geschriebener Aufsatß roullire, nach welchem in Holland eine Societät errichtet werden, und diejenige Person, welche sich dabey zu engagiren gewillet, einen Ducaten monatlich erlegen, auch so lange, bis sie eine andere Person hintwiederum darzu angeworben haben würde, alle Monathe damit continuiren solle, durch welchen Aufsatß die hiesigen Bürger und Einwohner gar leichtlich zu einem grossen Verluste ihres Geldes, bey einem ungewissen Fond und Einkommen, verleitet werden könnten; Und dann dergleichen Societäten und Lotterien, durch ein unterm 4. April, 1731. ergangenes Königl. allergn. Mandat alles Ernstes verbothen worden;

Als werden, Raths wegen, die alhiefige Bürgerschaft und Inwohner hierdurch verwarnet, bey Vermeidung 5 thlr. Straffe, sich des Engagements, bey dieser Societät, und der Geld-Einlage dahinein, schlechterdings zu enthalten, wiedrigenfalls aber zu gewarten, daß sie, in Betretungs-Fall, in die gesetzte, und, nach Befinden, in noch höhere Straffe, genommen werden sollen. Wornach sich zu achten. Sign. Naumburg, den 24. Julii, 1747.

(L. S.) Der Rath alhier.



c.

Friedrich AVGVST, König in Pohlen,
 ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc.

Siehe getreue, Wir haben verlesen hören, was ihr, von
 einer in Holland errichteten Societät, sub dato, den
 24ten verwichenen Monaths, allerunterthänigst einberich-
 tet. Wie es nun bey euerm dießfalls beschehenen Verfah-
 ren betwendet; Also ist Unser Begehren, ihr wollet ferner
 auf die Sache behörige Obacht führen. An dem ꝛc. Sign.
 Moritzburg, an der Elster, den 10. Aug. 1747.

Carl Adam Sottl. Pfugk.

Heinrich Gottlob Größsch, S.

An
 Rath zu Naumburg.

D.

Copie eines würcklich erhaltenen gedruckten Certificats, auf einem Octav-Blatte, in die Breite,

CERTIFICAT

Daß Herr Johann Gottfried N. - - - in denen Societäts-Gegen-Büchern, mit Nro. CCXL. richtig eingetragen worden, und der Societäts Vorrechten zu genießen haben wird. Datum Neuwied, den 10. Jun. 1747.

Nro XXX

B. v. Lützow.

(L. S.)
Societ.)

Nro IV. F. Kleber.

Daß auch andre gleiches Sinnes mit mir seyn, wird nachfolgendes Schreiben, eines gewissen D. Iuris, an mich, bestätigen.

Hoch-Edl. Hochgeehrtester Herr,

Vor gütige Communication der hierbey wieder zurückfolgenden Monitorum, bey der neuerfundnen Ducaten-Societät, dancke Ew. H. ergebenst, und kann gewiß versichern, daß dieselben Sich sehr bemüht, den wahren Finem des Inventoris zu entdecken, und solches, mit aller Bescheidenheit, der honnetten Welt vorzustellen, damit dem höchstschädlichen Beginnen gesteuert, und die Leute nicht hinter das Licht geführt, und um das ihrige gebracht werden möchten. Dem Herrn Inventori, von gedachter Societät, hat beliebt, sich der Worte zu bedienen:

Es wird ein Hirte und eine Heerde werden.

Wenn er nun, durch den Hirten (wie es scheint) sich, und durch die Heerde die Ducaten verstehet, so kan es nicht fehlen. Nur muß man bedauern, daß selbiger mit seinen Contribuenten die bekante Fabulam Aetopi, vom Hunde spielen will, da sie, vor das im Munde habende Brodt, oder Fleisch, nur den Schatten haben sollen. Das beste aber ist, wie Ew. H. sehr wohl ausgeführt, daß sich dieses Werk von selbst nieder leget und zerfällt; Weilen, wie ich observirt, zwar viele sind, die gerne Ducaten, von ihren Nächsten an sich ziehen, aber gleichwohl nicht die letzten seyn, und also nicht eher sich bey sothaner Ducaten-Societät engagiren wollen, als bis sie 2, 3, und mehr Membra erworben, damit sie gar keinen Ducaten weggeben, sondern so gleich Ducaten gewinnen können. Mithin habe schon manche solche Werber gesehen, die fast den ganzen Tag sich bemühet Recruten anzuwerben, und doch keine bekommen können, weil niemand, wie gedacht, der letzte seyn will. Es wäre auch gewiß nicht gut; sondern der gröste Ruin, ja ein rechtes Unglück auf der Welt, wenn dieses Werckgen zu Stande kommen sollte; Denn, das projectirte Waisen-Haus würde bald, von denen Verarmten angefüllet, die Länder aber von Inwohnern entblisset, mithin nicht weiter gebauet und wüste und öde werden, so gar, daß grosse Könige, Fürsten und Herren, nachdem sie also um Ihre Unterthanen gekommen, endlich Noth leiden, und sich selbst diesem Inventori unterwerffen müßten.

Aber

Aber, wie groß sollte so ein Waisen-Haus werden? Wenn der Herr Inventor gleich das ganze Römische Reich dazzu nähme, so würde doch der Platz hierzu viel zu enge seyn. Und woher sollen denn die Alimenta dazzu kommen? Da alle in diesen Waisen-Häusse stecken, und keiner das Land bauen will. Die Leges und Statuta sind, allem Ansehen nach, darum so General geworden, damit der Herr Inventor seine Ducaten-Börse, oder, recht zu sagen, sein Reich desto mehr vermehren, auch Jüden, Türcken und Heyden an sich bringen, und also eine Heerde, aus der ganzen Welt, in seinem Waisen-Hause, machen kann. Nur wundere mich, daß der Herr Inventor nicht überlegt, wie Ihm diese Leges, oder Regeln, selbst, in seinem Gewinnsüchtigen Vorhaben, cōntrecarriren, indem die Contribuenten, wenn sie alle Jahre 12 Duc. abgeben sollen, sich ohne dem schon der Kleider-Pracht werden enthalten, hingegen die Liebe zum Nothdürfftigen Nächsten, und zu den Ihrigen vergessen müssen. Auch dadurch, daß jeder einige Recruten anwerben, und davor etwas von dieser guten Leute Ducaten und Vermögen haben soll, werden die Leute zu einer schädlichen Gewinnsucht, und nach des Nächsten Vermögen zu trachten angereizet. Wenn der Herr Inventor endlich sagt: Es solle niemand fragen, oder wissen, ob es auf die Ducaten, oder eines treuen Freundes ewiges und zeitliches Wohl abgesehen sey? So glaube ich, daß beydes hier beysammen bestehen könne; daß er es nehmlich zur Ehre der Ducaten, und seines eigenen Wohls, angestellt, als welches Zweiffels ohne gute Compatibilia sind. Doch, da ich gewiß versichert bin, daß dieses Werck von selbst corruirt, und nur die wenigen, die sich etwa bisher verleiten lassen, zu bedauern sind, daß sie, aus großer Gewinnsucht, obangeregte Fabel erneuren; Auch hohe Landes-Obrigkeit unfehlbar ein scharffes Einsehen hierinne haben wird: Als verhoffe um so mehr, es werde Ew. Hoch-Edl.mühsame und wohl ausgearbeitete Untersuchung, bey allen vernünftigen, so viel Ingreß finden, daß sie die wahre Intention des Herrn Inventoris, und die dabey obwaltende Gewinnsucht, einsehen und sich, zu dieser Land-verderblichen Sache, nicht verleiten lassen werden. Der ich übrigens, zu allen angenehmen Diensten, allsters bereit verbleibe, und mit besondrer Consideration verharre

Ew. Hoch-Edl.

Den 13. Aug. 1747.

Dienstergebenster

N.



1078

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8
Centimetres

B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Farbkarte #13

Vf
2002

ändliche Nachricht,
von der neuen

ten-Societät,

nebst
ungen und Reflexionen
hierüber.

fames, quid non mortalia pectora cogis!

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

